

# Pensionskassen-Schlupfloch für Topverdiener

**Mitte-Partei macht Druck** Durch Nachzahlungen in die Pensionskasse vermeiden Millionäre Steuern.  
Daran wird Kritik laut: Das habe nichts mehr mit legitimer Altersvorsorge zu tun.

## Konrad Staehelin

Der Staat will Altersarmut vermeiden und setzt darum bei der Ausgestaltung der Steuern Anreize dafür, selbst fürs Alter vorzusorgen. Seit der Bund allerdings in finanzielle Schieflage geraten ist, sind diese zur politischen Kampfzone geworden. Der neuste Vorschlag kommt von der Mitte: Sie will die Einzahlungen begrenzen, mit denen Topverdiener Löcher in der zweiten Säule stopfen und damit im grossen Stil Steuern sparen.

Heute zahlen jährlich mehrere Tausend Personen schweizweit mehr als 100'000 Franken nachträglich in die Pensionskasse ein. Viele dieser Überweisungen sind laut Fachpersonen ethisch unbedenklich. Hierzu zählen Vorsorgetransfers nach Scheidungen oder Einkäufe durch Personen, die zuvor PK-Geld für einen Hauskauf verwendet haben.

«Die meisten Personen zahlen nicht nachträglich in die Pensionskasse ein, um Steuern zu sparen, sondern um ihre Rente aufzubessern», beteuert Lukas Müller-Brunner, Direktor des Pensionskassenverbandes Asip. «Aber ja, es gibt Fälle, in denen sehr gut verdienende Personen hohe Beträge an ihre Pensionskasse überweisen.» Er legt aber Wert auf die Feststellung, dass das nicht illegal ist.

Der Bund liefert keine Angaben dazu, um wie viele Personen es sich handelt. Hingegen hat eine Reihe von Kantonen dieser Re-

daktion auf Anfrage aggregierte Steuerdaten für das Jahr 2022 gesendet, die gewisse Schlüsse zu lassen. 96 ledige Personen und 511 verheiratete Paare hatten 2022 im Kanton Genf erstens ein steuerbares Einkommen von über einer Million Franken und schossen zweitens Geld in die zweite Säule nach.

Im Schnitt lagen ihre Einzahlungen bei 550'000 Franken. Das verringerte die Steuerlast pro Einzelperson oder Paar auf kantonaler Ebene im Schnitt um 132'000 Franken und bei der direkten Bundessteuer um 60'000 Franken. Die Mindereinnahmen für den Kanton betrugen in der Folge 80 Millionen, für den Bund knapp 40 Millionen. Hinzu kommen die Mindereinnahmen für die Gemeinden im Kanton, die gesamthaft ähnlich hoch gewesen sein dürften wie jene des Bundes.

## «Ein Vehikel der Steueroptimierung»

Hier will die Mitte ansetzen. In der Vernehmlassung des Sparpaketes von Bundespräsidentin und Finanzministerin Karin Keller-Sutter schrieb die Partei: «Diese ursprünglich als Vorsorgeförderung gedachte Regelung hat sich zu einem Vehikel der Steueroptimierung für die höchsten Einkommen entwickelt und führt zu substanziellem Einnahmeausfällen beim Fiskus.» Der Bundesrat solle «primär solche Steuerprivilegien ins Auge fassen, bevor er die Kleinsparer zur Kasse bittet». Damit spielt die Partei auf den

Vorschlag Keller-Sutters an, mittels einer Erhöhung der Bundessteuern auf Kapitalbezüge aus der zweiten und dritten Säule Hunderte Millionen Franken pro Jahr mehr einzunehmen. Er ist unter 57 Vorschlägen des Bundesrats der einzige, der Mehreinnahmen bringen soll. Alle anderen würden Einsparungen nach sich ziehen.

Obwohl der Bundesrat die Massnahme nach der Vernehmlassung so angepasst hat, dass sie eher Gutverdiener treffen würde, lehnen die bürgerlichen Parteien sie als «Angriff auf den Mittelstand» ab. In Bern herrscht von links bis rechts Einigkeit, dass der Plan damit politisch tot ist.

Der Vorschlag der Mitte hat grössere Chancen. Gespräche mit Parlamentariern zeigen: Die Linke ist offen dafür; das würde zusammen mit den Stimmen von Mitte und GLP für eine knappe Mehrheit reichen. FDP und SVP hingegen wollen weiterhin nicht die Einnahmen maximieren, sondern die Ausgaben drosseln.

Wer die Details der neuen Idee verstehen will, muss in das Räderwerk des Vorsorge-Steuer-sparsens abtauchen: Die meisten Pensionskassen erlauben freiwillige Einzahlungen. Vereinfacht gesagt, dürfen diese dem Produkt aus der Anzahl möglicher Beitragsjahre und den aktuellen ordentlichen Beiträgen entsprechen. Je höher also das aktuelle Gehalt ist, desto grösser ist das Potenzial zum Einzahlen und Steuernsparen. Der Tipp von Steuerberatern ist, die Lö-

cher während der Erwerbsjahre mit dem höchsten Einkommen zu stopfen. Bei den meisten Personen liegt dieser Zeitpunkt jenseits der 50 Jahre.

Begrenzt wird die Einzahlung für Topverdiener dadurch, dass die ordentlichen Beiträge höchstens 25 Prozent des maximal versichbaren Jahreslohns von derzeit 907'200 Franken entsprechen dürfen. Die Mitte schlägt eine Halbierung des Maximalwerts vor, um die maximal erlaubten

Nachzahlungen zu errechnen. Eine denkbare Alternative wäre, ein Maximum für steuerlich anrechenbare Einzahlungen zu bestimmen. Das Endergebnis wäre das gleiche: mehr Einnahmen für die öffentliche Hand.

Im Fall des Genfer Beispiels von 2022 könnte eine Deckelung bei beispielsweise 300'000 Franken auf den ersten Blick dazu führen, dass der Bund rund 20 Millionen mehr einnehmen könnte als heute. Dabei sind Per-

sonen mit einem steuerbaren Einkommen bis zu einer Million, die teilweise ebenfalls sehr hohe Summen einzahlen, noch nicht einmal eingerechnet.

## Genf scheint ein Spezialfall zu sein

Allerdings lassen sich die Genfer Zahlen nicht linear auf die ganze Schweiz hochrechnen. Das zeigt ein Blick auf die Kantone Basel-Stadt, Zug und Bern. Sie zählen entweder ebenfalls viele Personen mit sehr hohem Einkommen oder zumindest viele Einwohner. Die von ihnen gelieferten Datensätze zeigen deutlich weniger Einzahlungen in der Höhe der Genfer Topverdiener.

Auch ist davon auszugehen, dass eine Regelung, wie sie die Mitte vorschlägt, zu Verhaltensanpassungen führen würde. Viele der Betroffenen würden ihre Einzahlungen vermehrt über mehrere Jahre staffeln. Der todgeweihte Vorschlag des Bundesrats für eine höhere Besteuerung von Kapitalbezügen soll 190 Millionen jährlich einbringen. Dass die Mitte-Idee das vollständig wettmachen kann, ist unwahrscheinlich.

Der Obwaldner Mitte-Ständerat Erich Ettlin geht von Mehreinnahmen auf Bundesebene «im tiefen zweistelligen Millionenbereich» aus. «Aber sicher bin ich mir da nicht», sagt er. «Ich werde darum anlässlich der Behandlung des Entlastungspakets in der Finanzkommission eine Abklärung durch die Bundesverwaltung verlangen.»

## Die PK-Einkäufe lagen 2022 in Genf im Schnitt bei 70'000 Franken

Steuerbares Einkommen (in Fr.), Anzahl Einkäufe, durchschnittlicher Betrag (in Mio. Fr.) und Mindereinnahmen Kanton (in Mio. Fr.)

Einkommen	Einkäufe	Ø Betrag	Mindereinnahmen
Weniger als 100'000	1131	0,01	0,9
100'000–150'000	1699	0,01	3,7
150'000–250'000	2650	0,02	10,7
250'000–500'000	2991	0,05	29,5
500'000–700'000	867	0,10	18,6
700'000–1 Mio.	503	0,17	18,8
Mehr als 1 Mio.	607	0,55	80,5
<b>Total</b>	<b>10'448</b>	<b>0,07</b>	<b>162,7</b>

Auswahl der Daten, die der Kanton Genf zu den Einkäufen in die zweite Säule im Steuerjahr 2022 zur Verfügung gestellt hat

Tabelle: kst / Quelle: État de Genève